

Wien, 03.04.2024

## **Presseaussendung des Bundesverbands der Elternvereine an mittleren und höheren Schulen Österreichs zur Verordnung „Schulordnung“**

### **Schüler:innen nicht im Regen stehen lassen**

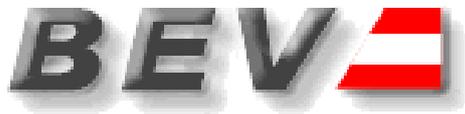
Der Bundeselternverband an mittleren und höheren Schulen (BEV) macht auf die Auswirkungen der geplanten Verordnung zum Verhalten an Schulen aufmerksam.

Vorgesehen ist unter anderem, den Schulen zu ermöglichen:

- Kinder und Jugendliche vom Schulhaus auszusperren (auch bei Dunkelheit, Regen und Schneefall),
- weitgehend eigenmächtig „Kinderschutzkonzepte“ durch Lehrpersonen ohne Einbindung von Schüler:innen und Eltern zu erstellen,
- Eltern und Elternvereine vom Schulhaus auszusperren, sowie
- für jegliche Abwesenheit ein ärztliches Attest einzufordern.

„Was wir uns wünschen, ist eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten, um unseren Kindern und Jugendlichen in und außerhalb des Schulhauses eine sichere Lern- und Entwicklungsumgebung zu geben“, so Marcus Dekan vom BEV. Weiter: „Diese Verordnung hingegen entmündigt Eltern, Kinder und Jugendliche und führt zu absehbaren Konflikten.“

Der Elternverband hat den Entwurf im Vorfeld ausführlich analysiert und dem Ministerium die Bedenken mitgeteilt. Leider gab es mehr Fragen als Antworten und die Chance zur Verbesserung des Status quo wurde nicht genutzt. So erweckt die neue Verordnung in vielen Bereichen den Anschein, dass bei der Ausarbeitung ausschließlich Ballungszentren, aber nicht der in Österreich überwiegende ländliche Bereich berücksichtigt wurden. Es wird der jeweiligen Schulleitung weiterhin freigestellt, nach Gutdünken den Kindern vor bzw. nach dem Unterricht das Betreten des Schulhauses zu verwehren bzw. sie zum Verlassen aufzufordern. Es wird nicht bedacht, ob z.B. der Unterricht früher endet als üblich und daher keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen. Auch wetterbedingter Schutz ist kein Grund das Schulhaus zu öffnen. Dies widerspricht der gelebten Praxis an vielen Schulen.



Ähnlich grotesk erscheint es, dass Eltern verpflichtet werden können, bereits bei eintägiger krankheitsbedingter Abwesenheit des Kindes eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. „Wenn man damit die schwarzen Schafe erwischen will, sollte man sich eine Lösung überlegen, die nicht den Großteil der vernünftigen Eltern bestraft“, äußert sich Marcus Dekan. Der Weg von und zum Arzt (besonders in ländlichen Bereichen) und der Aufwand der Ärzte erscheinen für Eltern unverhältnismäßig.

Gleichermaßen nicht zu Ende gedacht stellt sich die Regelung dar, dass die Schulleitung ohne Angabe von Gründen Personen den Zutritt zum Schulhaus verweigern darf. Der in den Ausnahmen genannte Personenkreis enthält widersinniger Weise nicht Eltern oder Mitglieder des Elternvereins.

Bei der Erarbeitung des - an jeder Schule verpflichtenden Kinderschutzkonzeptes - ist auch eine Risikoanalyse zu erstellen, die u.a. auch die „Wege von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel zur Schule“ betrachtet. Abgesehen davon, dass sich diese Situation durch Baustellen und dgl. laufend ändern kann, dürften Lehrkräfte vermutlich weder die Ausbildung noch die Zeit haben, diese Analyse durchzuführen. Dass das Kinderschutzkonzept nur optional und nicht verpflichtend mit den Eltern erörtert und beschlossen werden muss, untergräbt die Schulpartnerschaft und damit die Grundlage eines funktionierenden Schullebens.

Aufzeichnungen über Wahrnehmung von Gewalt können 30 Jahre aufbewahrt werden, ohne dass Eltern (von Opfer wie Täter) darüber informiert werden. Damit überspannt die Verordnung die vernünftigere Regelung zur Löschung mit dem zwanzigsten Lebensjahr der Betroffenen und wirft zahllose Fragen zum Datenschutz auf.

In vielen Bereichen steht die geplante Verordnung im krassen Widerspruch zu der in den letzten Monaten seitens des Ministeriums propagierten Schulautonomie. Mit der aktuell vorliegenden Version wurde die Gelegenheit vertan, die Schulpartnerschaft zu stärken und in Schulen für Kinder, Jugendliche und Eltern eine partnerschaftliche Atmosphäre zu schaffen.

**Rückfragen an:**

**Marcus Dekan (Vorsitzender, Bundeselternverband mittlere und höhere Schulen),**

**Tel.: 01 53120 3111, Mail: [office@bundeselternverband.at](mailto:office@bundeselternverband.at)**

**Die Verbände der Elternvereine an Pflichtschulen und mittleren und höheren Schulen vertreten gemeinsam die Eltern von über einer Million Schülerinnen und Schülern in Österreich.**